



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum:	Montag, 09.12.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Gasthof „Beckenhaus“ in Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2024 | |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | |
| 2.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 | Amt1/207/2024 |
| 2.2 | Regionalbudget 2025 der Allianz B 303+ | Amt1/209/2024 |
| 2.3 | Bürgerenergiepreis 2025 des Bayernwerks | Amt1/211/2024 |
| 2.4 | Mitteilungen des 1. Bürgermeisters | Amt1/210/2024 |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 4 | Ehrungen | Amt1/208/2024 |
| 5 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 5.1 | 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Agrovoltaik An der Hegetinsquelle“; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss | Amt3/076/2024 |
| 5.2 | Beratung und Beschlussfassung – Befahrung des Straßennetzes zur Zustandserfassung und -bewertung | Amt3/077/2024 |
| 6 | Anträge und Wünsche aus der Bürgerversammlung vom 17.10.2024 | Amt1/199/2024 |
| 7 | Änderung der Buslinienführung der SÜC – Beratung und Beschlussfassung | Amt3/082/2024 |
| 8 | Anträge | |
| 9 | Anfragen | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Siegfried Kirchner
Erika Krauß
Corinna Leicht
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Tanja Angermüller

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oliver Carl	entschuldigt
Andrea Erkenbrecher	entschuldigt
Frank Gallinsky	entschuldigt
Bernd Lewandowski	entschuldigt

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der 50. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt die Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Ganz besonders begrüßt er die zu Ehrenden, Frau Anja Bergner und Frau Jessica Ittner. Es ist kein Zuhörer anwesend.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 9 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

Vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung bittet der Erste Bürgermeister um das Einverständnis, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Ehrenden“ am Ende der Sitzung behandelt wird, da die zu Ehrenden teilweise noch nicht anwesend sind. Das Gremium ist damit einverstanden.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2024

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

GR -Mitglied Corinna Leicht weist darauf hin, dass in der Niederschrift unter TOP 9.1 der Absatz vor dem Beschluss doppelt aufgeführt ist. Dieser soll korrigiert werden.

Weiterhin ist ihr aufgefallen, dass bei TOP 10.1 GR-Mitglied Christa Rauscher genannt ist. Da sie diese Anfrage gestellt hat, wird das ausgebessert.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird nach o.g. Änderungen genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2024

Aus TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2024:

Für die Kostenübernahme der FNP-Änderung im Baugebiet „Agrovoltaik an der Hegetinsquelle“ wurde vom Planungsbüro ein Vertrag erarbeitet.

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmte dem vorgelegten Vertrag zur Kostenübernahme zu. Der 1. Bürgermeister Bastian Büttner wurde ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Aus TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2024:

Für die im Haushalt 2023 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2.050.000 € wurden Angebote eingeholt. Folgende Konditionen wurden für ein Angebot vorgesehen:

Kreditbetrag:	2.050.000,00 €
Zinsbindung:	10 Jahre, 15 Jahre, 25 Jahre
Laufzeit:	25 Jahre
Tilgung:	½ jährliche Tilgungsraten ab 30.06.2025 in Höhe von 41.000,-- € jeweils zum 30.06. und 30.12. jeden Jahres

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss die Annahme des Darlehens mit einer Zinsbindung von 25 Jahren bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels.

TOP 2.2 Regionalbudget 2025 der Allianz B 303+

Bürgermeister Büttner gibt bekannt, dass die Gemeinde Niederfüllbach dankbarerweise eine Förderung der Allianz B303+ zu erwarten hat. Das Trampolin könnte somit im Frühjahr aufgebaut werden.

TOP 2.3 Bürgerenergiepreis 2025 des Bayernwerks

Weiterhin teilt Herr Büttner mit, dass Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten aus Niederfüllbach sich für den Bürgerenergiepreis Oberfranken bewerben können. Das Preisgeld beträgt 10.000 €. Die Teilnehmer sollten zeigen, mit welchen Maßnahmen, sie die Energiezukunft vorantreiben wollen. Bewerbungsschluss ist der 26.05.2025. www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis

TOP 2.4 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Der Gremiumsvorsitzende spricht seinen Dank aus für die Helfer, die bei der gelungenen Dorfweihnacht organisiert und unterstützt haben. Außerdem bedankt er sich bei Frau Duschek, die die Weihnachtsausgabe für die Seniorenpost wieder sehr ansprechend gestaltet hat.

Es gibt eine neue Ausschreibung Ehrenamtspreis 2025 der Versicherungskammer Stiftung. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2025. Unter dem Motto „Demokratie (er)leben – im Ehrenamt“ wird jeweils ein Preisträger pro Regierungsbezirk in Bayern mit je 5.000 € ausgezeichnet.

Der Gemeinde Niederfüllbach wurden Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen anlässlich des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten im Rahmen der Sanierung der Emil-Kirchner-Turnhalle in Niederfüllbach gewährt. Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 420.810 € sind endgültig förderfähig 273,685 €. Die Höhe der Zuwendung beträgt endgültig 246.200 €.

Negativ ist dagegen die Mitteilung, dass die Gemeinde Niederfüllbach Anzeige erstatten musste gegen Unbekannt, aufgrund eines Diebstahls von sechs schmalen Säuleneiben. Die Bäume hatten einen Wert von 134,82 €. Es wurden inzwischen neue Eiben bestellt.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Agrovoltaik An der Hegetinsquelle"; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf „An der Hegetinsquelle“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit Begründung in der Zeit vom 15.04. bis 17.05.2024 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Das Solwerk GmbH hat die Änderungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung in den Entwurf des Flächennutzungs- und Bebauungsplans für das Gebiet „An der Hegetinsquelle“ sowie in die Begründungen eingearbeitet. Diese liegen in der aktuellen Fassung vom 02.10.2024 vor.

Die Würdigung des Sachverhalts der Solwerk GmbH wird zum Bestandteil der nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüsse erklärt und der Niederschrift beigelegt.

Von den 25 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange, die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sein könnten, haben 11 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bayerischer Bauernverband – Kreisgeschäftsstelle Coburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Referat Bauleitplanung
- Bund Naturschutz - Kreisgruppe Coburg
- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Oberfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken – SG 24, Herr Dr. Jochen Vos
- Regierung von Oberfranken – Höhere Naturschutzbehörde
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Bayernwerk Netz GmbH – Netzcenter Bamberg
- Stadt Lichtenfels
- Gemeinde Ahorn
- DB Netz AG – Region Süd

Keine Bedenken zur Planung haben:

- Ferngas Nordbayern GmbH
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg

Nachstehende Stellungnahmen enthielten Anregungen bzw. Hinweise:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wird das Vorhaben weiterhin abgelehnt. So liegen die Ackerzahlen der überplanten Flächen mit durchschnittlich ca. 50 deutlich über dem Coburger Landkreisdurchschnitt von 39, die Fläche ist deshalb für eine Freiflächen-PV-Anlage nicht geeignet. Wir bitten deshalb um erneut genaue Begründung, warum aus Sicht der Planer die Fläche offenbar trotzdem infrage kommt. Außerdem handelt es sich um eine gut geschnittene und mechanisierbare Ackerfläche von ca. 1,5 ha und damit aus agrarstruktureller Sicht um einen nicht akzeptablen Verlust. Die Begründung für die Auswahl der Fläche ist folglich nicht nachzuvollziehen. Im aktuell gültigen LEP wird diese Forderung nochmals bekräftigt: Demnach „sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten“ realisiert werden. Und an „geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit landwirtschaftlichen Nutzungen dieser Flächen hingewirkt werden“, was von unserer Seite für die vorgelegte Planung in keiner Weise bestätigt werden kann. Denn sowohl der künftig auf extensivem Grünland erzeugte Aufwuchs (alternativ Schafbeweidung) als auch die fehlende Option der schlagkräftigen Mechanisierbarkeit auf den nur 6 m breiten Abständen zwischen den Modulreihen können den Erfordernissen moderner Landwirtschaft und Tierhaltung auch nicht ansatzweise gerecht werden.

Stellungnahme des Planers:

Das Konzept hat durch die sehr lange Laufzeit die Bedingung, dass es im Besitz des Vorhabenträgers ist. Dies hat zur Folge, dass die Auswahl an Grundstücken eingeschränkt ist und sich letzten Endes für diese Fläche entschieden wurde. Zusätzlich ist durch die Gemeinde in diesem Bereich mittelfristig ein Gewerbegebiet geplant und auch schon ausgewiesen, was die Fläche

der Landwirtschaft durch Vollversiegelung in einem weit größeren Ausmaß entziehen würde. Mit dem Verabschieden des Solarpakets 1 sind Flächen entlang von Bahnlinien für Photovoltaik als besonders geeignet anzusehen.

Beschluss 1:

Die Hinweise des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt an der Planung in vorliegender Form festzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

- Bayernwerk AG – Netzcenter Bamberg

In dem geplanten Bereich läuft eine Erdgashochdruckleitung. Bitte dies bei den weiteren Planungsschritten mitberücksichtigen. Der Schutzstreifen der Erdgasleitung beträgt in der Regel je 3,0 m beiderseits der Leitungsachse. Die Trasse muss jederzeit für regelmäßige Kontrollen durch Streckenbegehung zugänglich und für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen befahrbar sein. Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Stellungnahme des Planers:

Es wird ein Schutzstreifen eigenzeichnet. Im betreffenden Bereich ist ohnehin nur eine Ausgleichsmaßnahme geplant, welche weder bauliche Maßnahmen noch eine Einzäunung erfordert.

Beschluss 2:

Die Hinweise der Bayernwerk AG – Netzcenter Bamberg werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

- Landratsamt Coburg – Kreisbauamt

Bauwesen und Untere Straßenverkehrsbehörde: Folgende Änderungswünsche werden vorgebracht: Die „Private Grünfläche“ sollte im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans dargestellt und entsprechend in der Legende bezeichnet werden. Der Stand der Rechtsgrundlagen ist zu aktualisieren. Die Ziffer 2.3 „Immissionsschutz“ der Begründung zum Flächennutzungsplan hinsichtlich der möglichen Blendwirkungen entsprechen nicht den Ergebnissen des vorgelegten Blendgutachtens.

Stellungnahme des Planers:

Der FNP wird entsprechend ergänzt bzw. geändert.

Naturschutz: Die Bilanzierung im Umweltbericht ist anzupassen. Entgegen unserer Empfehlung aus o. g. Stellungnahme ist die Heckenpflanzung auf der Westseite der Anlage weiterhin vorgesehen. Es sollte nochmals geprüft werden, ob hier nicht wie angeregt ein artenreicher Staudensaum sinnvoller wäre.

Stellungnahme des Planers:

Die Berechnung wird angepasst. Es wird noch einmal intensiv geprüft, ob ein Staudensaum möglich ist.

Untere Jagdbehörde: Durch die Befriedung müsste die bejagbare Fläche des EJR (Eigenjagdrevier) Niederfüllbacher Stiftung nach Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum entsprechenden Jagdjahreswechsel angepasst werden

Beschluss 3:

Die Hinweise des Landratsamtes werden zur Kenntnis genommen. Gewünschte Änderungen werden vom Planungsbüro Solwerk vorgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

- Staatliches Bauamt Bamberg

Die Stellungnahme betrifft das Bebauungsplanverfahren.

- WWA Kronach

Die Stellungnahme betrifft das Bebauungsplanverfahren.

- SÜC Energie und H₂O GmbH

Die Stellungnahme betrifft das Bebauungsplanverfahren.

- Eisenbahn Bundesamt – Außenstelle Nürnberg

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der o. g. Planung zur Bebauungsplanänderung sowie Flächennutzungsplanänderung „Agrovoltaikanlage an der Hegetinsquelle“ der Gemeinde Niederfüllbach aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bahnlinie 631 1, Eisenach — Lichtenfels, berührt, jedoch bestehen bei Einhaltung und Sicherstellung der Hinweise keine Bedenken.

- DB Services Immobilien GmbH – Region Süd

Die Stellungnahme betrifft das Bebauungsplanverfahren.

- Luftamt Nordbayern

Das Vorhaben liegt im beschränkten Bauschutzbereich des Sonderlandplatzes Coburg-Steinrücken. Für den betreffenden Bereich wurden Bauhöhen nach § 13 LuftVG bestimmt, so dass die luftrechtliche Zustimmung bzw. eine luftrechtliche Genehmigung als erteilt gelten. Es bestehen keine Bedenken, Auflagen aus luftrechtlicher Sicht sind nicht erforderlich

Von Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen bzw. Einwände erhoben.

Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:

Während der öffentlichen Auslegung sind zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans nur unwesentliche Stellungnahmen eingegangen, welche in der Sitzung des Gemeinderats abgewogen und gewürdigt wurden.

Beschluss 4:

Nach Abwägung aller öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 29.10.2024, beschlossen (Feststellungsbeschluss).

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 4.2 Beratung und Beschlussfassung - Befahrung des Straßennetzes zur Zustandserfassung und -bewertung

Die Gemeinde Niederfüllbach stellt jedes Jahr 100.000 € zur Straßensanierung in den Haushalt ein, um das Geld am effektivsten einsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor eine digitale Straßenzustandserfassung und -bewertung zu nutzen. Es gibt dafür mehrere verschiedene Anbieter, die mit unterschiedlichen Methoden arbeiten. Grundsätzlich ist hierbei das grobe Vorgehen immer gleich.

Zunächst wird das gesamte Straßennetz befahren und digital aufgenommen. Dies geschieht je nach Anbieter entweder durch spezielle Fahrzeuge oder mittels Smartphone und dazugehöriger App. Anschließend werden diese Aufnahmen ausgewertet und dokumentiert. Die Verwaltung erhält zum einen detaillierte Daten ihrer Straßen (z.B. Abgrenzung Fahrbahn/Gehweg, Kanaldeckel, Straßenbeleuchtung) für das GIS-System. Zum anderen wird eine objektive Prioritätenliste inkl. Maßnahmen und dazugehörigen Kosten für die Sanierung oder einen Neubau erstellt.

Für eine erstmalige Befahrung und Auswertung sollten Kosten in Höhe von etwa 20.000 € einkalkuliert werden.

Ein paar Videos als Beispiele:

Eagle Eye Technologies <https://www.youtube.com/watch?v=sJTNdK80Ju0>

Vialytics <https://www.youtube.com/watch?v=wA1rBe9WsBA>

Für das weitere Vorgehen wäre es für die Verwaltung zunächst hilfreich zu wissen, wie der Gemeinderat zu der Einführung der digitalen Straßenzustandserfassung und -bewertung steht.

Sollte die Thematik auf Zustimmung stoßen, gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen:

- Ermächtigung an die Verwaltung Angebote einzuholen bzw. zu beauftragen mit Mitteln für die Straßensanierung aus dem Haushalt 2024
- Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beauftragt die Bauverwaltung Angebote einzuholen und die Kämmerei Haushaltsmittel für die Straßensanierung aus dem Haushalt 2024 bereitzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 5 Anträge und Wünsche aus der Bürgerversammlung vom 17.10.2024

In der Bürgerversammlung am 17.10.2024 in der Emil-Kirchner-Halle konnte jeder Bürger Anregungen in das Gemeindegeschehen einbringen. Alle wesentlichen Punkte wurden in einem Protokoll festgehalten und werden – so wie es die Gemeindeordnung vorsieht – im Gemeinderat behandelt und ggf. entsprechend Beschlüsse gefasst.

TOP 6 Änderung der Buslinienführung der SÜC – Beratung und Beschlussfassung

Nach der Fertigstellung der neuen Anbindung an die Kreisstraße CO12 wurde ein Ortstermin mit der SÜC Bus vereinbart, um die neu geschaffenen barrierefreien Bushaltestellen in die aktuelle Linienführung einzugliedern. Hierfür würden die Haltestellen in der Uferstraße sowie die Haltestelle Filzlaus weichen. Dies kann kostenneutral umgesetzt werden. (Variante 1: Bestand & Variante 2: Neuer Linienweg, siehe Anlage)

Weiterhin wurde über eine Erweiterung des Liniennetzes gesprochen, um das Gemeindegebiet südlich besser anzubinden. Hierfür wurden zwei weitere Varianten ausgearbeitet. Auch wenn Variante 3 kostenneutral gestaltet werden könnte, müssten von gemeindlicher Seite einige Maßnahmen umgesetzt werden. (Bushaltestellen, evtl. Haltverbot...) Weiterhin würde man die barrierefreie Bushaltestelle Niederfüllbach Mitte aufgeben. Bei Variante 4 würden Mehrkosten von ca. 20.500,- € auf die Gemeinde zukommen. Die Details werden im Angebot der SÜC näher erläutert. (Anlage)

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt Variante 2 aus dem Angebot der SÜC umzusetzen und die neu geschaffenen barrierefreien Bushaltestellen in der Carl-Brandt-Straße in die aktuelle Linienführung einzugliedern.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 7 Anträge

./..

TOP 8 Anfragen

./..

TOP 9 Ehrungen

Die Gemeinde Niederfüllbach würdigt entsprechend der Richtlinien zur Auszeichnung von Niederfüllbacher Bürgerinnen und Bürgern für besondere Leistungen und Erfolge im sportlichen Bereich sowie Verdienste auf dem Gebiet des Ehrenamts.

Geehrt werden mit einer Einladung zur Gemeinderatssitzung und anschließendem Abendessen, einem Präsent sowie der Würdigung für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Niederfüllbach:

Frau Jessica Ittner - Europameisterin in der Altersklasse W30 bei der Triathlon-Weltmeisterschaft

Frau Anja Bergner - Ehrung anlässlich der Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Herr Dieter Büttner - Bundessieger auf Coburger Lerchen Silber mit Binden mit 479 Punkten – war krankheitsbedingt abwesend und wird in der nächsten GR-Sitzung geehrt.

Erster Bürgermeister Büttner bemerkt abschließend, dass für die Gemeinde Niederfüllbach 3 sehr große Projekte abgeschlossen werden konnten. Die Gemeinderatsmitglieder und die Bürgerinnen und Bürger können durchaus stolz sein. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Um 19:55 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach und wünscht eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Nachhauseweg.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in